

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Lieferung von Brennholz.

Die unterzeichnete Amtsstelle nimmt bis und mit dem **28. Mai nächsthin** frankirte Offerten entgegen für Lieferung von folgenden Quantitäten guten Brennholzes:

1. circa **450 Ster** buchenes Spälten- oder Rundholz und
2. circa **100 Ster** Tannenholz.

Das Holz ist vor die Gebäude der eidg. Centralverwaltungen in Bern zu liefern. In den Angeboten ist anzugeben, wo das Holz besichtigt werden kann.

Bern, den 18. Mai 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Büchsenmacher-Rekrutenschule vom Jahre 1891 auf dem Waffenplatz Zofingen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **6. Juni nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Aarau und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 13. Mai 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch und Fourage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1891 auf dem Waffenplatz Wangen a/A. werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourage“ bis **6. Juni nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 13. Mai 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Hinscheid erledigte Stelle eines **schweizerischen Oberbauinspektors** ist neu zu besetzen und wird hiemit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 7000—8000, nebst den reglementarischen Taggeldern und Reiseentschädigungen.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum **30. Mai nächsthin** dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 14. Mai 1891.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postbüaudiener und Briefkastenleerer in Ste-Croix (Waadt). Anmeldung bis zum 9. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Briefträger und Packer in Zollikofen (Bern). Anmeldung bis zum 9. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Briefträger und Packer in Wildegg (Aargau). Anmeldung bis zum 9. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 4) Briefträger in Kriens (Luzern). Anmeldung bis zum 9. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 5) Postpaketträger in Schaffhausen.
 - 6) Packer und Büaudiener beim Postbureau Romanshorn.
 - 7) Posthalter in Pfäffikon (Zürich).
 - 8) Briefträger in Grüningen (Zürich).
 - 9) Briefträger in Zug.
- } Anmeldung bis zum 9. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Mols (St. Gallen).
 - 11) Posthalter und Briefträger in Bergün (Graubünden).
- } Anmeldung bis zum 9. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 12) Telegraphist in Genf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 13) Zwei Telegraphisten in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 14) Telegraphist in Thun. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 15) Vier Telegraphisten in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 16) Zwei Telegraphisten in Luzern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 17) Drei Telegraphisten in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 18) Zwei Telegraphisten in Schaffhausen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 19) Telegraphist in Pfäffikon (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Descheaprovision. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- 20) Telegraphist in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 21) Telegraphist in Chur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 22) Telegraphist in Bergün (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
-
- 1) Direktor des I. Postkreises (Genf). Anmeldung bis zum 2. Juni 1891 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Briefträger in Madiswyl (Bern). }
 3) Postpaketträger in Bern. } Anmeldung bis zum 2. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postpacker in Lausanne. Anmeldung bis zum 2. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 5) Briefträger in Sarnen (Obwalden). }
 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Oberdorf bei Stans. } Anmeldung bis zum 2. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 2. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Frünsen (St. Gallen). }
 9) Postablagehalter und Briefträger in Sax (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 2. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Postablagehalter und Briefträger in Sennwald (St. Gallen). }
- 11) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 2. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 12) Telegraphist in Riva S. Vitale (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
- 13) Telegraphist in Egg (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 14) Zwei Ausläufer im Telegraphenbureau Zürich. Jahresgehalt je Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1891 bei dem Chef des Telegraphenbureau's Zürich.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 21.

Bern, den 27. Mai 1891.

I. Allgemeines.

**282. (^{21/01}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in
Frankenwährung.**

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 18. Mai 1891 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,1410 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

**283. (^{21/01}) Interner Personen- und Gepäcktarif der N O B, vom
1. Juli 1884. Nachtrag IV.**

*Personen- und Gepäcktarif N O B — Effretikon-
Hinweil, vom 1. April 1880. Nachtrag III.*

*Personen- und Gepäcktarif N O B — Dampfschiff-
stationen des Zürichsee's, vom 1. Januar 1879.
Nachtrag II.*

Mit 1. Juni 1891 wird die auf der Bahnstrecke Zürich-Enge eingeschaltete Haltstelle Wiedikon-Außersihl für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet.

Die Taxen und Bestimmungen für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr nach und von dieser Haltstelle sind in den folgenden Tarifen resp. Nachträgen festgesetzt, welche bei unsern sämtlichen Stationen eingesehen werden können:

- a. Nachtrag IV zum internen Personen- und Gepäcktarif der Nordostbahn, vom 1. Juli 1881,
- b. Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von Personen auf den Dampfbooten des Zürichsee's und im Verkehr zwischen Stationen des Zürichsee's und den Stationen der Nordostbahn, vom 1. Januar 1879,
- c. Nachtrag III zum Personen- und Gepäcktarif der Linie Effretikon-Hinweil, vom 1. April 1880.

Zürich, den 23. Mai 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

284. ^(21/91) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Visp-Zermatt-Bahn, vom 3. Juli 1890. Neuaustrgabe.*

Obiger Tarif tritt mit dem Tage der Betriebseröffnung der Strecke St. Niklaus-Zermatt in Kraft, wodurch der interne Personen- und Gepäcktarif der Strecke Visp-St. Niklaus vom 3. Juli 1890 aufgehoben und ersetzt wird.

Das Eröffnungsdatum wird noch besonders bekannt gegeben werden.

Bern, den 26. Mai 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

285. ^(21/91) *Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Langensee, vom 15. August 1884. Neuaustrgabe.*

Der Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen schweizerischer Eisenbahnen einerseits und Stationen des Langensee's andererseits, vom 15. August 1884, wird hiemit auf 31. August 1891 gekündigt.

Mit 1. September 1891 tritt für den genannten Verkehr ein neuer Tarif mit erhöhten Taxen in Kraft.

Luzern, den 19. Mai 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

286. ^(21/91) *Interner Gütertarif der Visp-Zermatt-Bahn, vom 3. Juli 1890. Neuaustrgabe.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Strecke St. Niklaus-Zermatt der Visp-Zermatt-Bahn, welcher noch besonders publizirt wird, tritt ein Tarif für

die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der Visp-Zermatt-Bahn in Kraft, wodurch der provisorische Tarif für die Strecke Visp-St. Niklaus, gültig vom Tage der Betriebseröffnung dieser Strecke an, aufgehoben und ersetzt wird.

Der neue Tarif kann von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.
Bern, den 22. Mai 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

287. (21/91) *Theil II, Heft 1 der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Dezember 1888. Verschiebung der Ausgabe des Nachtrages II.*

Laut Mittheilung der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen kann der im Publikationsorgan Nr. 19 vom 13. Mai 1891 unter laufender Nr. 257 publizierte Nachtrag II zum Heft 1 des Theiles II der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife infolge des Druckerstreiks in Wien erst auf 15. Juni 1891 zur Ausgabe gelangen.

Zürich, den 25. Mai 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

288. (21/91) *Heft III b der Gütertarife Belgien — Basel, vom 1. April 1885. Ergänzung.*

Am 5. Mai 1891 ist die Station Graide der belgischen Staatsbahn mit einem Frachtsatze von Fr. 13. 29 pro Tonne in die Abtheilung *g* (für Schiefer) der auf Seiten 72 und 73 von Heft III *b* der Tarife für den belgisch-südwestdeutschen Güterverkehr, vom 1. April 1885, enthaltenen Ausnahmetaxen aufgenommen worden.

Bern, den 18. Mai 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

289. (21/91) *Transporte von Zucker Buchs-transit (böhmische und mährische Stationen) — G B (lessinische Stationen).*

Die unter Pos. 147 der „Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmetaxen der schweizerischen Eisenbahnen vom 1. Januar 1889“ aufgeführten Frachtsätze für Pilézucker, Würfelzucker und Raffinadezucker von Buchs-transit (böhmische und mährische Stationen) nach dem Tessin werden vom 16. September 1891 an um je 4 Cts. per 100 kg. erhöht und betragen von diesem Tage an:

	pro 100 kg. in Cts.
Buchs-transit-Bellinzona	349
„ - Chiasso	249
„ - Locarno	366
„ - Lugano	326
„ - Mendrisio	264

Für den Verkehr mit Aussig treten die bezüglichen Taxen mit dem 15. September 1891 gänzlich außer Kraft.

St. Gallen, den 21. Mai 1891.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

290. ^(21/91) *Transporte von frischem Obst Basel S C B —
Belgien und Niederlande.*

In der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1891 wird frisches Obst, als Äpfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschgen und Nüsse, bei Aufgabe in Wagenladungen ab Basel S C B nach belgischen und niederländischen Binnenstationen via Delle zu den Sätzen der Klasse A² bezw. des Spezialtarifes I befördert.

Für Sendungen genannter Art, welche in Basel S C B in Wagenladungen von 10 000 kg. zur **Ausfuhr** über die belgischen oder niederländischen Seehäfen aufgegeben werden, kommen die Taxen des Ausnahmetarifes 2 zur Anwendung.

Bern, den 25. Mai 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

291. ^(21/91) *Ausnahmetarif für frisches Fleisch als Eilgut Oesterreich-Ungarn — Delle-transit, vom 1. Februar 1890.
Aenderung.*

Der im Ausnahmetarif für frisches Fleisch als Eilgut aus Oesterreich-Ungarn nach Delle-transit, vom 1. Februar 1890, für Budapest-Ferenczváros (Budapest-Franzstadt) enthaltene Frachtsatz von Fr. 99. 80 wird mit Gültigkeit vom 10. Juni 1891 an auf Fr. 96. 80 herabgesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt gelangt für die Beförderung von Lebensmitteln als: todttes Geflügel, Wildpret, Würstwaren, Eier u. dgl., welche den ab Budapest-Ferenczváros in besonders konstruirten Wagen als Eilgut nach Delle-transit (für Paris) zum Transport gelangenden Fleischsendungen beige laden werden, folgender Frachtsatz zur Einführung:

Pro 1000 kg. in Franken.

Budapest-Ferenczváros (Budapest-Franzstadt)

— Delle-transit (für Paris) 168. —

Die Frachtberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Minimalgewichtes von 20 kg. pro Sendung. Das 20 kg. übersteigende Gewicht wird von 10 zu 10 kg. aufgerundet.

St. Gallen, den 21. Mai 1891.

Namens der beteiligten schweiz. Verwaltungen:
Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Rückvergütungen.

292. (^{21/91}) *Transporte von Mineralwasser Romanshorn-transit (Budapest) — Genf-transit und Verrières-transit (Südfrankreich).*

Für Mineralwassertransporte in Wagenladungen von 10 000 kg. von Budapest nach Südfrankreich werden auf den schweizerischen Strecken folgende ermäßigte Taxen im Rückvergütungsweg zugestanden:

Für Sendungen nach

Lyon. St. Etienne. Alais. Valence. Roanne. Vichy.

Taxen in Franken pro 1000 Kilogramm.

Romanshorn-transit — Genf-transit:

14. 10 13. 70 12. 90 11. 50 — —

Romanshorn-transit — Verrières-transit:

— — — — 11. 20 11. 30

Zürich, den 20. Mai 1891.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

293. (^{21/91}) *Theil III, Heft 3 der süddeutschen Verbandsgütertarife, Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, vom 1. Oktober 1889. Nachtrag II.*

Zum Ausnahmetarif für Getreide, Theil III, Tarifheft Nr. 3 des süddeutschen Verbandes (Verkehr mit Oesterreich-Ungarn) ist mit Gültigkeit vom 1. Juni 1891 der Nachtrag II erschienen. Derselbe wird unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 19. Mai 1891.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

294. (^{21/91}) *Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im internen Verkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1890.*

Theil II der südwestdeutschen Verbandsgütertarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, vom 1. Januar 1891.

Aenderung.

Im Lokalverkehr der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn, sowie im südwestdeutschen Verbands wird, sofern zur Beförderung von Kleinvieh in Ermangelung von Wagen mit mehreren

Böden gewöhnliche Viehwagen gestellt werden, die Fracht für die Hälfte des Flächenraums der verwendeten Wagen nach den Tarifsätzen für Kleinvieh in mehrbödigen Wagen berechnet.

Straßburg, den 20. Mai 1891.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

295. ^(21/91) *Theil II der Tarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren badische Staatsbahnen — württembergische Staatsbahnen, vom 1. September 1889.*
Neuausgabe.

An Stelle des vom 1. September 1889 ab gültigen Tarifs für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Verkehr zwischen Stationen der badischen Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der württembergischen Staatseisenbahnen anderseits, kommt am 1. Juni 1891 ein neuer Tarif zur Einführung, durch welchen neben mehrfachen Verkehrserweiterungen eine Reihe Frachtermäßigungen eintreten.

Exemplare des Tarifs sind zum Preise von 0,40 Mk. für das Stück bei dem diesseitigen Gütertarifbureau erhältlich.

Karlsruhe, den 17. Mai 1891.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

296. ^(21/91) *Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter zur überseeischen Ausfuhr.*

Insoweit im innern badischen Verkehr, sowie im Verkehr zwischen diesseitigen und Stationen der übrigen deutschen Bahnen Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter und für Frachtstückgüter zur überseeischen Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern bestehen, finden fortan die Sätze dieser Ausnahmetarife auch auf solche, den genannten Ausnahmetarifen angehörende, bisher jedoch ausgeschlossene Gegenstände Anwendung, welche wegen ihres außergewöhnlichen Umfanges in gedeckt gebaute Wagen durch die Seitenthüren nicht verladen werden können.

Karlsruhe, den 17. Mai 1891.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1891
Date	
Data	
Seite	1044-1048
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 271

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.